Klage, eingereicht am 27. Juni 2022 — Montanari/EUCAP Sahel Niger (Rechtssache T-371/22)

(2022/C 303/73)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Marco Montanari (Reggio Emilia, Italien) (vertreten durch Rechtsanwalt S. Rodrigues und Rechtsanwältin A. Champetier)

Beklagte: EUCAP Sahel Niger (Niamey, Niger)

Anträge

Der Kläger beantragt,

— die vorliegende Klage für zulässig und für begründet zu erklären;

in der Folge

- die Entscheidung vom 28. April 2022 aufzuheben, soweit mit ihr sein Antrag vom 4. Februar 2022 auf Schadensersatz zurückgewiesen wird;
- die Beklagte zum Ersatz seines immateriellen und finanziellen Schadens zu verurteilen, wobei dieser nach billigem Ermessen auf 10 000 Euro bzw. auf 964 800 Euro beziffert wird;
- der Beklagten sämtliche Kosten aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Zur Stützung seiner Klage macht der Kläger zwei Gründe geltend.

- 1. Verletzung des Rechts des Arbeitnehmers auf Gesundheit und auf Würde; Mobbinghandlungen, die der Kläger erlitten habe
- 2. Verletzung des Rechts auf eine gute Verwaltung und Verstoß gegen die Fürsorgepflicht.

Beschluss des Gerichts vom 21 Juni 2022 — BAE Systems/Kommission

(Rechtssache T-773/19) (1)

(2022/C 303/74)

Verfahrenssprache: Englisch

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

(1) ABl. C 45 vom 10.2.2020.